

DGUV Kompakt



INTERVIEW

„Das Berufskrankheitenrecht ist auf einem guten Weg“

SEITE 2

TOP THEMA

In der Krise ein Lotse

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung begrüßt neues Entschädigungsgesetz und richtet Zentrale Ansprechstelle für Großschadensereignisse und Unglücke ein.

Um Opfer von Gewalt besser zu versorgen, hat der Bundestag im November das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts verabschiedet. Die gesetzliche Unfallversicherung wird demnach die Versorgung mit Hilfsmitteln sicherstellen. Der Bundesrat hat dem Gesetz zugestimmt. Er empfiehlt, noch vor Inkrafttreten des Gesetzes 2024, eine Evaluation durchzuführen. Sie soll klären, ob eine Übertragung weiterer Leistungsbereiche auf die gesetzliche Unfallversicherung sinnvoll ist.

Das neue Soziale Entschädigungsrecht sieht vor, dass Opfern von Gewalt besser geholfen werden soll. Das begrüßt auch die DGUV. Laut Gesetz sind für Krankenbehandlung, Hilfsmittelversorgung und Pflege verschiedene Sozialversicherungsträger mit unterschiedlichen Leistungsmaßstäben sowie die Verwaltungsbehörden zuständig.

Der Bundesrat hat sich am 29. November auch mit den Zuständigkeiten befasst. Er empfiehlt der Bundesregierung eine Evaluation vor Inkrafttreten des Gesetzes. Sie soll klären, ob auch die Bereiche Krankenbehandlung und Pflege auf die gesetzliche Unfallversicherung übertragen werden können. Hintergrund: Für Opfer von Gewalt sind klare Zuständigkeiten und aufeinander abgestimmte Abläufe wichtig. Das vereinfacht den Zugang zu Leistungen und entlastet besonders in Krisensituationen.

„Wir unterstützen die Empfehlung für eine Evaluation“, sagt Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV. „Auch aus eigener Erfahrung.“ Die gesetzliche Unfallversicherung habe eine langjährige Expertise im Fallmanagement im Bereich Rehabilitation und verfüge über ein umfassendes Versorgungsnetzwerk. „Wir erbringen alle Leistungen aus einer Hand und mit al-



Foto: @Andreas Trojak - CC BY 2.0

Der Anschlag auf den Berliner Breitscheidplatz jährt sich zum dritten Mal. Mit dem Opferentschädigungsgesetz soll Betroffenen künftig unbürokratisch geholfen werden.

len geeigneten Mitteln – von der Heilbehandlung, über Hilfsmittelversorgung, Rehabilitation bis zu Leistungen der Teilhabe“, so Dr. Höller. „Unser Angebot steht, diese Expertise auch für die Heilbehandlung und Reha von Menschen einzusetzen, denen Gewalt angetan wurde.“

Um bei Anschlägen, aber auch Unfällen, bei denen Versicherte verschiedener Unfallversicherungsträger betroffen sind, abgestimmte Vorgehensweisen sicherzustellen, hat die gesetzliche Unfallversicherung mit dem Aufbau von Strukturen begonnen. Hierzu wurde eine Zentrale Ansprechstelle und in jedem Bundesland eine Koordinierende Stelle eingerichtet. Letztere sind bei den Unfallkassen der Länder angesiedelt. Bei einem Großschadensereignis hält die Koordinierende Stelle Kontakt zu Behörden, organisiert den Krisenstab, vermittelt den Zugang zu Hilfsangeboten wie psychotherapeutische Behandlungen und sorgt für eine zentrale Öffentlichkeitsarbeit. „Ich freue mich, dass die neuen Strukturen bis Ende 2019 aufgebaut sein werden.“, sagt Dr. Höller. Selbstverständlich in der Hoffnung, dass sie möglichst selten zum Einsatz kommen müssen.“

STICHWORT

Psychotherapeutenverfahren

Das Verfahren wurde 2012 von den Unfallversicherungsträgern eingerichtet. Ein bundesweites Netzwerk von mehr als 700 Psychotherapeuten sorgt für schnelle und unbürokratische Hilfe nach traumatischen Ereignissen. Unfallversicherungsträger oder D-Ärztinnen und -Ärzte leiten die Therapie ein.

Web: www.dguv.de
 > Webcode: d139696



Foto: Jan Röhl / DGUV

Innehalten

Liebe Leserinnen und Leser,

die Vorweihnachtszeit sollte eine besonders besinnliche und schöne Zeit sein. Die Menschen, die vor drei Jahren auf dem Berliner Breitscheidplatz die Stimmung des Weihnachtsmarktes genießen wollten oder vielleicht auch nur auf dem Weg nach Hause waren, hatten wahrscheinlich genau dies im Sinn – für einen Moment die vorweihnachtliche Zeit spüren. Was dann passierte, hat nicht nur Deutschland erschüttert.

Egal ob extreme Ereignisse wie Anschläge, Amokläufe, Flugzeugabstürze oder Verkehrsunfälle – sie sind immer eine emotionale Herausforderung für Opfer, Helfende und Angehörige. Das Leid ist unermesslich, die Folgen bleiben meistens ein Leben lang spürbar. Dass den Betroffenen nun besser und schneller geholfen werden kann, ist eine gute Nachricht. Das Opferentschädigungsgesetz macht den Weg dafür frei.

Das Jahresende ist immer auch Anlass, um für einen Moment innezuhalten und danke zu sagen. Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die Tag für Tag für Tag anderen Menschen helfen. Ich erwähne stellvertretend die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehren, Rettungsdienste sowie der medizinischen Einrichtungen. Aber auch all jene, die mit fachlichem Rat, mit einem offenen Ohr, mit Mitgefühl und Geduld den Opfern, den Angehörigen und den Helfenden, die auch mal Hilfe brauchen, zur Seite stehen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gesundes und unfallfreies Jahr 2020.

Ihr


Dr. Stefan Hussy

Hauptgeschäftsführer der DGUV

„Das Berufskrankheitenrecht ist auf einem guten Weg“

Die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts (BK-Recht) nimmt konkrete Formen an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat einen Referentenentwurf vorgelegt. Darin werden zahlreiche Vorschläge aus dem von der DGUV vorgelegten Weißbuch „Berufskrankheitenrecht 2016“ aufgenommen. Über die Kernpunkte sprach DGUV Kompakt mit Frau Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV.

Frau Dr. Höller, das Recht der Berufskrankheiten gibt es seit fast 100 Jahren. Warum gab und gibt es immer wieder Kritik daran?

Das Recht der Berufskrankheiten hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1925 bewährt. Beschäftigte und Unternehmen haben mit der gesetzlichen Unfallversicherung ein verlässliches Gegenüber. Trotzdem wurde die Kritik am BK-Recht in den vergangenen Jahren immer lauter. Politik und Öffentlichkeit stießen eine Debatte über seine Ausgestaltung an: Werden zu wenige Fälle anerkannt? Wer muss was beweisen? Diese Fragen zeigen, dass von außen das Thema Berufskrankheiten als nicht transparent wahrgenommen wird. Das war für uns Grund genug, um die Regelungen auf den Prüfstand zu stellen. Mehr Klarheit und Transparenz in den Verfahren waren auch aus unserer Sicht notwendig. Als Ergebnis ist das Weißbuch zur Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts entstanden, das wir im Dezember 2016 verabschiedet und an die Bundesregierung und den Bundestag übergeben haben.

Mit dem Weißbuch hat sich die DGUV stark in die Debatte um die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrechts eingebracht. Mit Erfolg?

Ich möchte noch einmal betonen, dass sich die Grundprinzipien des BK-Rechts bewährt haben. Alle am Weißbuch Beteiligten waren sich darin einig, dass es nicht um einen konzeptionellen Neuanfang, sondern um eine Verbesserung des Bestehenden gehen sollte. In fünf Handlungsfeldern haben wir Lösungen entwickelt, die nur als Gesamtpaket die Schwachpunk-

te beseitigen und das BK-Recht sinnvoll weiterentwickeln können. Im vorliegenden Referentenentwurf des BMAS werden die von der Selbstverwaltung im Konsens entwickelten Vorschläge weitgehend berücksichtigt. Alle Handlungsfelder werden aufgegriffen. Dazu gehören auch die Vorschläge zu einer einheitlichen gesetzlichen Rückwirkungsregelung oder einer Evaluation. Das Berufskrankheitenrecht ist auf einem guten Weg. Kritisch sehen wir allerdings einzelne Punkte beim Thema Unterlassungszwang.

Warum?

Bisher können laut Gesetz einige Berufskrankheiten nur dann anerkannt werden, wenn die Betroffenen wegen der Erkrankung ihre gesundheitsschädigende Tätigkeit aufgeben mussten. Tun sie dies nicht, können sie lediglich präventive und medizinische Leistungen erhalten. Der Referentenentwurf sieht nun einen Wegfall des Unterlassungszwangs ab 1. Januar 2021 vor. Wir begrüßen die Entscheidung, den Unterlassungszwang als Anerkennungsvoraussetzung abzuschaffen. Er ist nicht zeitgemäß und nicht mehr erforderlich. Er führt zu unangemessenen Nachteilen für die Versicherten. Damit die Abschaffung des Unterlassungszwangs aber voll wirksam werden kann, müssen aus unserer Sicht einige Maßnahmen begleitend umgesetzt werden. Dazu gehört unter anderem die genaue Beschreibung der einzelnen Berufskrankheiten durch den Ordnungsgeber und welche Anforderungen er an die Anerkennung stellt. Das betrifft insbesondere den für eine Anerkennung erforderlichen Schweregrad der Erkrankung. Diese Präzisierung der bestehenden BK-Tatbe-



Foto: Jan Röhl / DGUV

Im Gespräch mit Dr. Edlyn Höller, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der DGUV. Sie leitet seit November 2018 den Geschäftsbereich Versicherungsrecht.

stände ist für die Abgrenzung von Bagatellerkrankungen unverzichtbar. Für die Prüfung und Begründung von sogenannten BK-Tatbeständen ist aus unserer Sicht die medizinische Expertise unbedingt notwendig. Hier bleibt der Referentenentwurf leider hinter unserem Vorschlag zurück.

Dafür sieht der Referentenentwurf die Einführung einer Mitwirkungspflicht der Betroffenen nach den Maßstäben des 1. Sozialgesetzbuches (SGB I) vor. Was bedeutet dies?

Beim Unterlassungszwang geht es darum, dass eine Erkrankung sich nicht weiter verschlimmert oder wiederauflebt. Dieses Ziel kann aus unserer Sicht auch anders erreicht werden. Versicherte sollen über mögliche Präventionsmaßnahmen aufgeklärt und gesetzlich zu deren Teilnahme verpflichtet werden. Ähnliche Regelungen zur Mitwirkung gelten zum Beispiel heute schon für die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen. Es geht um Aufklärung, Motivation, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Betroffenen – die wollen wir stärken. Die individuelle Beratung durch Mitarbeitende der Unfallversicherungsträger ist da nur ein Baustein, aber ein sehr wesentlicher. Die gesetzliche Verankerung der Mitwirkung betrifft auch die Konsequenzen bei fehlender Mitarbeit. Hier gibt es nun klar umrissene rechtliche

Voraussetzungen, die für alle Versicherten gleich angewendet werden.

Für mehr Transparenz soll der Ärztliche Sachverständigenbeirat (ÄSVB) im Gesetz verankert werden. Warum ist das wichtig?

Was eine Berufskrankheit ist, entscheidet die Bundesregierung. Sie lässt sich dabei vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten beraten. Der ÄSVB war bisher gesetzlich nicht verankert, wer ihm angehörte, war lange Zeit nicht öffentlich. Für die Frage der Aufnahme neuer Tatbestände in die BK-Liste, haben die Erkenntnisse dieses wissenschaftlichen Gremiums aber eine entscheidende Bedeutung. Durch seine Verankerung im Gesetz kann seine rechtswirksame Tätigkeit gegenüber einer reinen Beratung abgegrenzt werden. Entsprechend des vorliegenden Referentenentwurfs wird beim BMAS ein ÄSVB „Berufskrankheiten“ gebildet, sowie bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Geschäftsstelle eingerichtet. Letztere soll künftig den Sachverständigenbeirat bei der Erfüllung seiner Arbeit organisatorisch und wissenschaftlich unterstützen. Wir hoffen, dass dadurch die Prozesse, die zur Aufnahme einer Erkrankung in die Liste der Berufskrankheiten führen, beschleunigt werden.

Web: www.dguv.de > **Webcode:** d1182057

ZUM THEMA

Deutscher Arbeitsschutzpreis

Für ihre innovativen Lösungen rund um Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wurden Unternehmen auf der Fachmesse A+A mit dem Deutschen Arbeitsschutzpreis 2019 ausgezeichnet.

Zum sechsten Mal wurde der branchenübergreifende Wettbewerb vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung ausgelobt. Eine Expertenjury ermittelte aus der Rekordzahl von 231 Einreichungen in fünf Kategorien die Preisträger: Bauunternehmung August Mainka GmbH & Co, Felix Röwekämper in Zusammenarbeit mit Arnz FLOTT GmbH Werkzeugmaschinen, RWE Power AG, Bielkine-Sattlerei und recal m GmbH. Den Publikumspreis erhielt die GE Healthcare GmbH. Seit 2009 zeichnet der Deutsche Arbeitsschutzpreis Unternehmen aus, die innovative und langfristig angelegte Arbeitsschutzmaßnahmen umsetzen und so einen Mehrwert für ihre Beschäftigten generieren und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Der Deutsche Arbeitsschutzpreis ist Teil der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA), in der Bund, Länder und die gesetzliche Unfallversicherung ihre Aktivitäten rund um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bündeln. In den kommenden fünf Jahren wollen die Träger der GDA konkrete Arbeitsschutzziele noch effektiver umzusetzen. Dazu gehört die bessere Einbindung von Prävention in die betrieblichen Abläufe und die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen. Ein wichtiges Anliegen der GDA ist die Gestaltung von gesundheitsfördernden Arbeitsplätzen. Damit sollen Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich besser vorgebeugt werden. Die Sensibilisierung für das Thema psychische Erkrankungen und entsprechende Präventionsmaßnahmen stehen ebenfalls auf der Agenda. Die Bewerbungsphase für den Deutschen Arbeitsschutzpreis 2021 startet im Herbst nächsten Jahres.

Web: www.deutscher-arbeitsschutzpreis.de

Bewegende Bilder



Foto: Stephan Floss / DGUV

Große Emotionen bei allen Teilnehmenden des ersten Film & Mediafestivals im Rahmen der A+A.

Die Beiträge sind zu sehen unter [Web: www.kommmitmensch-festival.de](http://www.kommmitmensch-festival.de)

Erstmals hat **kommmitmensch**, die aktuelle Präventionskampagne der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, gemeinsam mit der Messe Düsseldorf im Rahmen der A+A ein Film & Mediafestival veranstaltet. Kleine und mittlere Unternehmen, Auszubildende und Studierende an Film- und Medienhochschulen waren im Vorfeld aufgerufen, ihre Bildbeiträge rund um das Thema Arbeitsschutz einzureichen. Eine Fachjury unter Leitung der Regisseurin Isa Prahl hat die Erstplatzierten in vier Kategorien ermittelt: BASF Colors & Effects GmbH, Baeumler film + tv, Universitätsklinik Bonn und Haarstudio Elisabeth. Der A+A Sonderpreis ging an HAIX Schuhe, Produktions- und Vertriebs GmbH, der Publikumspreis an die BASF Colors & Effects GmbH. Die Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH wurde für den Spezialpreis der Messe Düsseldorf ausgelost.

PERSONALIE

Prof. Breuer als IVSS-Präsident wiedergewählt



Foto: Elma Okic / IVSSA

Prof. Dr. Joachim Breuer

Am 18. Oktober 2019 wurde Prof. Dr. Joachim Breuer für eine zweite Amtszeit als Präsident der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) bestätigt. Nach seinem Rückzug als Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung engagiert sich Prof. Breuer auf internationaler Ebene weiter für Arbeitsschutz und Soziale Sicherheit. An der

Universität Lübeck hat er eine Professur für Versicherungsmedizin inne. Nach seiner Wiederwahl zum IVSS Präsidenten erklärte Breuer, er wolle die Mitgliederbasis und die internationale Stellung der Organisation weiter ausbauen. Die IVSS wurde 1927 unter Federführung der Internationalen Arbeitsorganisation gegründet und zählt heute über 334 Mitgliedsinstitutionen in mehr als 158 Ländern. Sie ist die weltweit führende internationale Organisation für Institutionen, Regierungsstellen und Behörden, die sich mit der sozialen Sicherheit befassen.

PERSONALIE

Unternehmens-/Klinikführer des Jahres



Foto: ukb

Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp

Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Geschäftsführer und Ärztlicher Direktor des BG Klinikums Unfallkrankenhause Berlin (ukb) und Mitglied im Herausgeberbeirat der DGUV Kompakt, wurde von der Digital-Health-Plattform „Entscheiderfabrik“ auf der Medica in Düsseldorf als Unternehmens-/Klinikführer des Jahres 2019 ausgezeichnet. Die „Entscheiderfabrik“, ein Netzwerk aus Verbänden, Kliniken und In-

dustrie-Unternehmen zur Förderung von digitaler Medizin würdigt damit die Patenschaft von Prof. Ekkernkamp für eines von fünf Projekten, die in diesem Jahr beispielhaft die digitale Transformation von Prozessen in der Medizin voranbringen sollen. Gesundheitsdienstleister wie Kliniken, Medizinische Versorgungszentren oder Heime können dabei bis zu einem Jahr kostenneutral testen, ob Digitalisierungsprojekte einen nutzenstiftenden Beitrag zum Unternehmenserfolg liefern und so Fehlinvestitionen vermeiden.

Web: www.ukb.de > Medien

TERMINE

6. – 7. März 2020
Unfallmedizinische Tagung 2020
DGUV, Landesverband Nordwest BREMEN
www.dguv.de (dp1316346)

11. – 14. März 2020
60. Jahrestagung der DGAUM – Jubiläumskongress
MÜNCHEN
www.dgaum.de

22. April 2020
German Paralympic Media Award 2020
BERLIN
www.dguv.de (d1168213)

ZAHL DES MONATS

220.638

... Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle ereigneten sich 2018 während oder auf dem Weg zur Arbeit.

Quelle: www.dguv.de > Webcode dp1317540

IMPRESSUM

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Dr. Stefan Hussy (Hauptgeschäftsführer). Die DGUV ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Herausgeberbeirat: Dr. Renate Colella (Vorsitz), Udo Diel, Dominique Dressler, Prof. Dr. med. Axel Ekkernkamp, Markus Hofmann, Gabriele Pappai, Dr. Udo Schöpf, Karl-Sebastian Schulte

Chefredaktion: Gregor Doecke, Kathrin Baltscheit, DGUV, Glinkastr. 40, 10117 Berlin
Redaktion: Kathrin Baltscheit, Susan Hausteil, Claudia Kleist, Anne Schattmann

Grafik: Christoph Schmid, www.christophschmid.com

Verlag: Quadriga Media Berlin GmbH, Werderscher Markt 13, 10117 Berlin

Druck: DCM Druckcenter Meckenheim

FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER

 **@DGUVKompakt**

Nachrichten live aus der Redaktion:
www.twitter.com/DGUVKompakt

Kontakt

KOMPAKT@DGUV.DE
WWW.DGUV.DE/KOMPAKT